

S a t z u n g
über die Teil-Einziehung eines Wirtschaftsweges der
Ortsgemeinde Buch
vom 22.05.2025

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

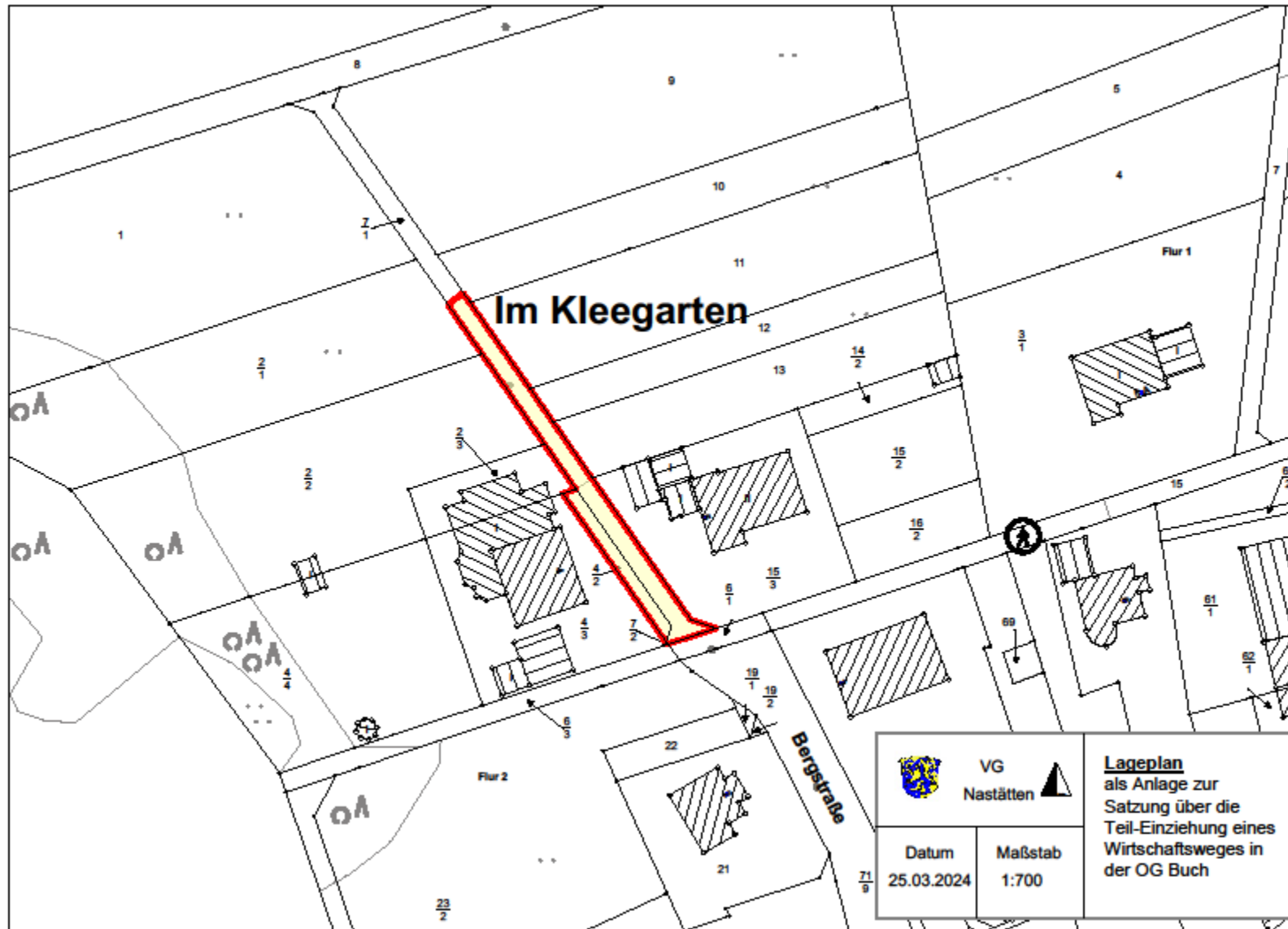
Der Wirtschaftsweg Gemarkung Buch, Flur 2 Flurstück Nr. 7/1 wird entsprechend den Einträgen in der Planzeichnung teilweise eingezogen und durch eine Verkehrsfläche für Zu- und Ausfahrten ersetzt. Der betreffende Teilbereich des Weges ist in dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet. Der verbleibende Teilbereich des Flurstück Nr. 7/1 bleibt weiterhin als Wirtschaftsweg für die Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke bestehen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Buch, den 22.05.2025

gez. (S.)
Jan Menzel
Ortsbürgermeister



V e r m e r k:

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Buch am 05.06.2024 mit folgender Mehrheit beschlossen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13

Anwesende Ratsmitglieder: 12 davon 1 Person wegen Sonderinteresse ausgeschlossen

Für die Satzung haben gestimmt: 11 Ratsmitglieder

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

2. Die Satzung wurde am 10.07.2024 der Kreisverwaltung Bad Ems vorgelegt. Diese hat mit Schreiben vom 16.07.2024 der Satzung aufsichtsbehördlich zugestimmt.

3. Die Satzung wurde am 22.05.2025 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).

4. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 23.04.2026 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen Aktuell veröffentlicht.

4. Satzungsausfertigungen an

Ortsgemeinde
Sachgebiet 1.2
Abteilung 3

5. Zur Sammlung.

Im Auftrag:

gez. (S.)
Angela Michel